

**Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 01.11.2006**

Vorlage Nr. 06-V-51-0041

***Zuschussvertrag Personalkosten Evangelische Kirchengemeinde Schelmengraben***

---

**Beschluss Nr. 0090**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben wird ein Zuschuss zu den entstehenden Personalkosten in Höhe von 65%, maximal 43.460,00 € gewährt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei Haushaltsstelle 1.4682.708000.9 (Sonstige Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe) vorab Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, mit dem Träger einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen.
4. Mit dem Zuschussvertrag und der Zielvereinbarung sind mit dem Zuschussempfänger ein unterjähriges Controlling zur Zielerreichung und entsprechende Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung zu vereinbaren.“
5. Die Teilnahme an Schulkonferenzen als Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit wird in die Zielvereinbarung aufgenommen.

(antragsgemäß Mag 10.10.2006 BP 0857)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2006

Diers  
Vorsitzender